Auftraggeber
Stiftung SPI/INISEK-Regionalpartner Süd-Ost

Vergabeunterlagen zur Öffentlichen Ausschreibung des

INISEK-Schulprojektes: INISEK-FF-3068

Name des Schulprojektes: Oberschule "Heinrich von Kleist" Frankfurt
(Oder)

im INISEK-Förderbereich:

- [ ] Entwicklung der Berufswahlkompetenz
- [ ] Praxislernen in Betrieben
- [x] Praxislernen in Werkstätten
- [ ] Herausbildung und Stärkung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen

für das Schuljahr 2017/18

Angebotsfrist 03.08.2017, 8 Uhr bis 25.08.2017, 16 Uhr

Die Initiative Sekundarstufe I (INISEK) wird gefördert durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

LAND BRANDENBURG
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Bundesagentur für Arbeit

INISEK I
Initiative Sekundarstufe I

Die Vergabeunterlagen zu dieser Ausschreibung umfassen folgende Unterlagen:

1. Allgemeine Hinweise

1.1 Einzelbieter, Bietergemeinschaften

1.2 Aufbau/Form/Inhalt des Angebotes

1.3 Bieterfragen

1.4 Prüfung/Wertung der Angebote

1.5 Nachforderung von Unterlagen

1.6 Zuschlagserteilung/Vertragsabschluss

1.7 Aufhebung des Vergabeverfahrens

2. Leistungsbeschreibung des Projektes

2.1 Zielgruppe

2.2 Bedarfsanalyse der Schule

2.3 Ziele und Leistungsmerkmale des Projektes

2.4 Organisationsform

2.5 Rahmenbedingungen

2.6 Kostenkalkulation

3. Wertungskriterien

Anlagen (siehe vom Bieter / der Bietergemeinschaft auszufüllende Dokumente-)

Vordrucke für die Angebotserstellung

Anlage 1 Gliederung der Angebotsunterlagen

Anlage 2 Preisblatt

Anlage 3 Kalkulationsschema

Anlage 4 Daten des Bieters/der Bietergemeinschaft

Anlage 5 Nachweis der Bietereignung

Anlage 6 Auskunft zur Qualifikation der für die Leistungserbringung vorgesehenen Fachkräfte

Anlage 7 Erklärung zu den Referenzen

Anlage 8 Kennzettel für Angebotsumschlag

1. Allgemeine Hinweise

Alle enthaltenen Angaben in diesen Vergabeunterlagen beziehen sich stets auf die männliche **und** weibliche Form. Um eine gute Lesbarkeit zu gewährleisten, wurde auf die Bezeichnung in weiblicher Form verzichtet.

Wenn in den Angaben der Vergabeunterlagen die Bezeichnung „Bieter" verwendet wird, gilt diese für Einzelbieter und Bietergemeinschaften gleichermaßen, soweit an der entsprechenden Stelle nichts anderes angegeben ist. Um eine gute Lesbarkeit zu gewährleisten, wurde auf die Bezeichnung „Bietergemeinschaft" verzichtet.

Der Bieter bestätigt mit seiner Unterschrift unter dem Angebot, dass alle in diesem Vergabeverfahren beschriebenen Anforderungen erfüllt werden bzw. danach verfahren wird.

Änderungen sowie Ergänzungen an den Vergabeunterlagen führen gemäß § 16 Abs. 3 VOL/A zum Angebotsausschluss. Nebenangebote, also die Abgabe von Angeboten, die inhaltlich von der vom Auftraggeber vorgesehenen Leistungsausführung abweichen, sind nicht zulässig. Dies gilt insbesondere für Potentialanalysen in der 7. oder 8. Klasse sowie Bewerbungstrainings in Klasse 9, die nicht Bestandteil der angebotenen Leistung sein dürfen.

Das Angebot muss bis zum Ende der Angebotsfrist (Posteingang Auftraggeber) in einem verschlossenen Umschlag dem Auftraggeber zugegangen sein. Auf der Vorderseite des Umschlages ist, **zusätzlich zur Anschrift des Auftraggebers**, der in Druckbuchstaben ausgefüllte Kennzettel (Anlage 8) sicher zu befestigen. Die Abgabe von mehreren Angeboten in einem Umschlag ist **nicht** zulässig.

1.1 Einzelbieter/ Bietergemeinschaften

Die Abgabe der Angebote ist sowohl durch Einzelbieter als auch durch Bietergemeinschaften erlaubt. Bei Abgabe des Angebotes durch eine Bietergemeinschaft ist es notwendig, dass sie einen Bevollmächtigten zur Angebotsabgabe und Vertragsdurchführung benennt (Anlage 4).
Die Bietergemeinschaft muss eine Rechtsform haben, bei der die Gesellschafter gesamtschuldnerisch haften. Nach Ablauf der Angebotsfrist bis zur Zuschlagserteilung darf keine Bietergemeinschaft mehr gebildet bzw. geändert werden (z. B.: Erweiterung, Austausch von Mitgliedern, Wegfall von Mitgliedern usw.). Die Rechnungslegung hat im Namen der Bietergemeinschaft zu erfolgen und ist vom Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft zu unterschreiben.

1.2 Aufbau/Form/Inhalt des Angebotes

Als Grundlage für die Erstellung des Angebotes sind ausschließlich diese Vergabeunterlagen zu verwenden. Folgende Unterlagen sind mit Angebotsabgabe einzureichen:

1. Angebotsschreiben
2. Gliederung der Angebotsunterlagen (Anlage 1)
3. Preisblatt (Anlage 2)
4. Konzept

5. Kalkulationsschema (Anlage 3)
6. Daten des Bieters/der Bietergemeinschaft (Anlage 4)
7. Nachweis der Bietereignung (Anlage 5)
8. Auskunft zur Qualifikation der für die Leistungserbringung vorgesehenen Fachkräfte (Anlage 6)
9. Erklärung zu den Referenzen (Anlage 7)
10. Nachweis der Unternehmereigenschaft (Auszug aus dem Handelsregister, Vereinsregisterauszug, für Freiberufler genügt ein Nachweis der steuerlichen Anmeldung beim Finanzamt)
11. **Kopie der gültigen AZAV Trägerzulassung**

Diese Gliederung ist einzuhalten (siehe auch Anlage 1).

Bei Bietergemeinschaften müssen die Vordrucke der Anlagen 4 und 5 von **jedem** Mitglied der Bietergemeinschaft ausgefüllt und eingereicht werden. Das Angebot sowie sonstiger Schriftverkehr müssen in deutscher Sprache erfolgen. Im Angebot müssen alle Preise sowie sonstige geforderte Angaben und Erklärungen enthalten sein. Des Weiteren muss es an den dafür vorgesehenen Stellen (siehe Anlagen 2, 4 und 5) rechtsverbindlich im Original unterschrieben sein.

Bei allen unvollständigen Angeboten und bei Angeboten, die auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen des Bieters gemacht werden, erfolgt der Ausschluss.

Zur Entlastung der Umwelt und um eine kopierfähige Form zu gewährleisten, bittet der Auftraggeber darum, das Angebot einseitig bedruckt, gelocht und ohne Prospekthüllen, Spiral-/ Klebebindungen, Trennblätter oder Ähnlichem einzureichen.

Das gesamte Angebot soll auf **jeder** Seite mit dem Firmenstempel des Bieters versehen sein. Bei Bietergemeinschaften ist der Stempel des bevollmächtigten Vertreters zu nutzen. Werden die Angebotsunterlagen auf Firmenbriefköpfen oder Ähnlichem eingereicht, so dass eine eindeutige Zuordnung gewährleistet ist, kann auf das Abstempeln verzichtet werden. Alle eingereichten Unterlagen sind fortlaufend zu nummerieren. **Das Konzept ist in der vorgegebenen Reihenfolge der Wertungskriterien zu gliedern (siehe Bewertungsmatrix 3.)**. Der **Umfang** des **Konzepts,** ohne die in den Vergabeunterlagen geforderten Anlagen, sollte insgesamt **12 Seiten** (Schriftart Arial, Schriftgrad 11) nicht übersteigen. **Es sind nur die zu dieser Ausschreibung gehörenden Anlagen bei der Angebotsabgabe zulässig.**

1.3 Bieterfragen

Fragen projektbezogener oder verfahrensrechtlicher Art, die im Rahmen der Angebotserstellung entstehen und welche sich nicht aus den Vergabeunterlagen beantworten lassen, können **längstens bis 5 Tage vor Ende der Angebotsfrist ausschließlich *schriftlich*** an die

Stiftung SPI, Niederlassung Brandenburg Süd-Ost
INISEK-Regionalpartner Süd-Ost
Berliner Straße 54
03046 Cottbus

gerichtet werden.

Die Übermittlung von Fragen via E-Mail ist zulässig (inisek@stiftung-spi.de).

Sollten sich aus den Bieternachfragen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Missverständnis objektiv bedingt ist, erfolgt die Aufklärung gegenüber allen Bietern über die Internetseiten des Auftraggebers unter www.spi-inisek.de.

1.4 Prüfung/Wertung der Angebote

Der Bieter hat anhand des Kalkulationsschemas (Anlage 3) seine Kalkulation vorzunehmen. Nachträgliche Preisverhandlungen sind ausgeschlossen. Bei der Wertung der Angebote wird gemäß § 16 Abs. 6 VOL/A die Angemessenheit der Preise geprüft.

Ein Angebot wird als unangemessen niedrig angesehen, wenn der Unterschied zwischen dem erstplatzierten und dem nachfolgenden Angebot mehr als 20 Prozent beträgt, wobei es auf den Gesamtpreis des Angebotes und nicht auf die Einzelpreise ankommt. Liegt ein solches Niedrigpreisangebot vor, erfolgt eine Aufklärung seitens des Auftraggebers, ob eine wirtschaftliche und ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags dennoch gewährleistet ist.

Der Konzeptinhalt wird anhand der in der Bewertungsmatrix (siehe 3.) aufgeführten Kriterien bewertet.

Nachweise über seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter sowohl mit den geforderten Anlagen als auch mit seinem Konzept zu erbringen. Die fachliche Eignung des Bieters wird als nicht gegeben gewertet, insofern es ihm nicht gelingt, sowohl in den Wertungsbereichen 1.2.1 bis 1.2.4, als auch in drei der sechs Wertungsbereiche von 1.2.5 bis 1.2.10 eine Mindestpunktzahl von 2 Punkten je Wertungsbereich und Prüfer zu erlangen. Gelingt dies nicht, erfolgt ein Ausschluss des Angebotes entsprechend § 16 Abs. 3 lit. a) VOL/A.

Es gelten ausschließlich nachstehende vier Bewertungsstufen:

0 Punkte: **Das Konzept des Bieters entspricht im Wertungsbereich nicht den Anforderungen.**

1 Punkt: **Das Konzept des Bieters entspricht im Wertungsbereich mit Einschränkungen den Anforderungen.**

2 Punkte: **Das Konzept des Bieters entspricht im Wertungsbereich vollumfänglich den Anforderungen.**

3 Punkte: **Das Konzept des Bieters ist im Wertungsbereich der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich.**

Der jeweilige Gliederungspunkt wird mit **0 Punkten** bewertet, wenn die genannten Anforderungen nicht erfüllt sind oder der Punkt inhaltlich nicht schlüssig dargestellt wurde. Dies gilt auch, wenn die Anforderungen lediglich stichpunktartig ohne weitere konzeptionelle

Ausführungen wiederholt werden. Außerdem wird ein Gliederungspunkt mit 0 Punkten bewertet, wenn es im Hinblick auf die Zielsetzung des Projektes/der Beauftragung keinen Erfolg verspricht.

Der jeweilige Gliederungspunkt wird mit **1 Punkt** bewertet, wenn die genannten Anforderungen mit Einschränkungen (d.h. die geforderten Inhalte werden nicht vollumfänglich dargestellt) erfüllt sind oder die Darstellung inhaltlich Unschärfen aufweist, die Konzeption des Projektes/der Beauftragung aber insgesamt eine erfolgreiche Durchführung erwarten lässt.

Der jeweilige Gliederungspunkt wird mit **2 Punkten** bewertet, wenn die genannten Anforderungen vollumfänglich dargestellt und inhaltlich schlüssig dargestellt sind sowie im Hinblick auf die Zielsetzung des Projektes/der Beauftragung Erfolg versprechen.

Der jeweilige Gliederungspunkt wird mit **3 Punkten** bewertet, wenn er der Zielerreichung in besonderer Weise (z.B. kreative Ideen bzw. kreative methodische Ansätze) dienlich ist und dies in der Konzeption inhaltlich schlüssig dargestellt ist.

Die Bewertungsmatrix besteht aus Wertungsbereichen, die jeweils Wertungskriterien enthalten. Die einzelnen Wertungskriterien sind gewichtet und mit Relevanzfaktoren versehen (Spalte 5 der Bewertungsmatrix). Die Gewichtung spiegelt die jeweilige Bedeutung der Wertungskriterien innerhalb des Wertungsbereiches wider.

Alle Angebote werden von zwei Prüfern unabhängig voneinander geprüft. Die Summe der erzielten Wertungspunkte (Spalte 3 und 4) des Wertungskriteriums wird mit dem jeweiligen Relevanzfaktor (Spalte 5) multipliziert. Die Summe der Leistungspunkte ergibt sich aus der Addition der Leistungspunkte aller Wertungsbereiche der Regionalpartner und den Leistungspunkten aus der Stellungsnahme der Projektschule. Die so ermittelten Leistungspunkte können maximal 474 bei Projekten zum Praxislernen in Werkstätten betragen. Nach Beurteilung der Qualität und des Gesamtpreises erfolgt die Auswahl des Angebotes, das den Zuschlag zur Durchführung der Maßnahme erhalten soll. Auszuwählen ist das Angebot, das unter Berücksichtigung aller Umstände am wirtschaftlichsten ist.

Die Bewertung der Angebote erfolgt unter Anwendung der erweiterten Richtwertmethode nach UfAB V mit einem Leistungs-Preis-Verhältnis von 60:40. Es erfolgt eine mathematische Rundung auf zwei Dezimalstellen.

Der nach dieser Vorgehensweise wirtschaftlichste Bieter (höchste Kennzahl) erhält den Zuschlag. Bei identischen Kennzahlen greift das preisgünstigere Angebot. Sollten die entsprechenden Angebote in der Kennzahl und im Preis gleich sein, erfolgt eine Auslosung.

1.5 Nachforderung von Unterlagen

Sollten Erklärungen und Nachweise nicht innerhalb der Angebotsfrist vorgelegt worden sein, sind diese nach Aufforderung per E-Mail durch den Auftraggeber innerhalb von **sieben** Kalendertagen nachzureichen. Kommt der Bieter der Aufforderung nicht in der gesetzten Frist nach, führt dies zum Ausschluss des Angebotes i. S. d. § 16 Abs. 3 lit. a) VOL/A. Der

Bieter ist verpflichtet, sein im Angebot angegebenes elektronisches Postfach kontinuierlich abzurufen.

1.6 Zuschlagserteilung/Vertragsabschluss

Es erfolgt eine schriftliche Zuschlagserteilung bis spätestens zum 13.10.2017. Die Bindefrist für das Angebot sowie die Zuschlagsfrist sind identisch. Bis zum Ende der Zuschlagsfrist ist der Bieter somit an sein Angebot gebunden. Wird bis zum Ablauf der Frist kein Zuschlag erteilt, gilt das Angebot als nicht berücksichtigt. Wenn der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung erteilt wird, gilt der Vertrag ab Zuschlagserteilung zu den Bedingungen/Vorgaben in diesen Vergabeunterlagen und auf der Grundlage des Angebotes als rechtskräftig zustande gekommen. Dies gilt unbeschadet der späteren schriftlichen Festlegung in einer Vertragsurkunde.

1.7 Aufhebung des Vergabeverfahrens

Gemäß § 17 VOL/A kann das Vergabeverfahren aufgehoben werden, wenn:

- kein Angebot eingegangen ist, das den Bewerbungsbedingungen entspricht,
- sich die Grundlagen des Vergabeverfahrens wesentlich geändert haben,
- es kein wirtschaftliches Ergebnis gehabt hat,
- andere schwerwiegende Gründe bestehen.

Die Ausschreibung kann insbesondere dann aufgehoben werden, wenn die Schule ihre Bedarfsanalyse, die Grundlage für die vorliegende Ausschreibung ist, nach Beginn der Ausschreibung zurückzieht. Die Bieter werden über die Aufhebung des Vergabeverfahrens unter Bekanntgabe der Gründe unverzüglich durch den Auftraggeber benachrichtigt.

2. Leistungsbeschreibung des Projektes

Alle in den Bereichen 2.1 bis 2.5 genannten Unterpunkte stellen Anforderungen dar, welche vom Bieter erfüllt werden müssen. Es ist **nicht** erwünscht, dass der Bieter diese in seinem Konzept zusätzlich wiederholt. Mit seiner Unterschrift auf dem Preisblatt bestätigt er, dass die aufgezählten Forderungen durch ihn erfüllt werden.

Der Auftraggeber behält sich vor, während der Dauer des Vertrages sowie innerhalb von 4 Wochen vor Beginn des Projektes auch ohne vorherige Anmeldung die Einhaltung der Anforderungen ggf. vor Ort zu kontrollieren. Der Auftraggeber hat das Recht, den Einsatz des angegebenen Personals sowie der Räumlichkeiten abzulehnen, wenn bezüglich der Eignung Bedenken bestehen. Das gilt ebenso für einen Wechsel der Mitarbeiter bzw. Räumlichkeiten innerhalb der Vertragslaufzeit.

Name des Projektes:	**Praxislernen in Werkstätten**	
Name der Projektschule:	**Oberschule "Heinrich von Kleist"**	
PLZ Ort:	**15232**	**Frankfurt (Oder)**
Name der Kooperationsschule mit PLZ und Ort		

2.1 Zielgruppe

geplante TN-Zahl Schülerinnen und Schüler gesamt	**19**
• davon Mädchen	**11**
• davon Jungen	**8**
• davon TN mit Migrationshintergrund	**3**
• aus Klassenstufe 7	**0**
• aus Klassenstufe 8	**0**
• aus Klassenstufe 9	**19**
• aus Klassenstufe 10	**0**

2.2 Bedarfsanalyse der Schule

IST-Analyse/Bedarfsanalyse Mit Blick auf die Entwicklung der Berufswahlkompetenzen und der damit beabsichtigten Verbesserung der schulischen Leistungen der Schülerinnen und Schüler bedarf es des Projektes an der Schule, aufgrund der nebenstehenden Gründe:	Die ausgewählte Zielgruppe nahm in Klasse 7 an der Potenzialanalyse teil und in Klasse 8 an einer zweiwöchigen Berufsorientierung. Die SuS gehören zur EBR-Klasse und überschätzen vielfach ihre Fähigkeiten. Sie benötigen eine weitere Möglichkeit, ihr persönliches Profil neu zu bestimmen und es weiter zu entwickeln. Je mehr praktische Erfahrungen und Informationen die SuS sammeln können, desto konkreter und überzeugender benennen sie ihre berufliche Wahl. Zudem sind sie dann in der Lage, ihren Entwicklungsstand einzuschätzen und Veränderungen im schulischen Bereich vorzunehmen.

2.3 Ziele und Leistungsmerkmale des Projektes

Ziel des Projektes ist es nebenstehende Kernkompetenzen als Merkmale der Berufswahlkompetenz konkret zu entwickeln.	Schülerinnen und Schüler bestimmen ihr persönliches Profil neu, entwickeln es weiter und erkennen Entwicklungspotenziale.
	Schülerinnen und Schüler treffen aufgrund von Erfahrungen, Informationen und ggf. Beratung ihre Entscheidung zur Berufsfindung.
	Schülerinnen und Schüler beurteilen Etappen in ihrem Selbstkonzept und nehmen bei Abweichungen Veränderungen vor.
Die Zielerreichung wird anhand nebenstehender Entwicklungsstandards gemessen. Entsprechend sollen die Schülerinnen und Schüler zum Projektende können:	Schülerinnen und Schüler können eigene Ziele und Interessen im Hinblick auf Einflüsse durch Familie und regionale Bedingungen erörtern und untersuchen sowie Arbeitsplätze nach vorgegebenen Kriterien beschreiben und Anforderungen an Arbeitsplätze zu den Ausbildungsberufen in Beziehung setzen.
	Schülerinnen und Schüler können Entscheidungen für die Berufswahl unter Berücksichtigung der eigenen Interessen, individuellen Voraussetzungen und Anforderungen begründen sowie berufliche Alternativen entwerfen.
	Schülerinnen und Schüler können den eigenen Entwicklungsstand im Prozess der Berufswahl einschätzen und weitere Maßnahmen für sich ableiten sowie gezielt Informationen nutzen, um eine Alternative erfolgreich umzusetzen.

Spezielle Leistungsmerkmale des Projektes	1. Bau 2. Holz 3. Medien /IT 4. Gesundheit/Erziehung/Soziales 5. Wirtschaft/Verwaltung 6. Hauswirtschaft 7. Kosmetik/Körperpflege 8. Elektro/Metall	
Einordnung des Projektes in das schulische Konzept zur Berufs- und Studienorientierung als Bestandteil des schulinternen Curriculums	Dieser Baustein ist eine vertiefende Reflexion aus dem Praxislernen in Werkstätten aus Klasse 8 und dem selbst gewählten Schülerbetriebspraktikum am Anfang des 9. Schuljahres. Damit erhalten die SuS der EBR-Klasse eine zusätzliche Berufsorientierung, da sie von zu Hause keine bzw. nur wenig Unterstützung erhalten.	
Zur Bewertung der individuellen Leistung erhält jede Schülerin/ jeder Schüler durch den Bieter zum Projektende:	**X**	ein Teilnehmerzertifikat
		eine Leistungseinschätzung
Die Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule Arbeitsaufträge aus folgenden Themen und Fächern, die im Praxislernen bearbeitet werden sollen	Chemie: Vielfalt von Metallen - ihre Zusammensetzung und Verwendung Biologie/Physik: Allergien - mögliche Vorbeugung/Berechnungen von Kräften Deutsch: Schreiben von Bewerbungen WAT: Planung von zu erstellenden Projekten	
Die Ergebnisse des Praxislernens sollen in folgender Weise in der Schule präsentiert werden	Über die Ergebnisse des Praxislernens wird bei Elternversammlungen, zum Tag der offenen Tür und in Unterrichtspräsentationen informiert.	
Dokumentation der Projektteilnahme im Berufswahlpass der Schülerinnen und Schüler	Es erfolgt eine Einordnung der Beurteilungen aus den beiden Praktika sowie ein Vergleich der Ergebnisse. Die Beschreibung der verschiedenen Arbeitsabläufe, die zur Herstellung der Kleinprojekte notwendig sind, finden ebenfalls Eingang in den Berufswahlpass.	

2.4 Organisationsform

Bisheriger und geplanter Einbezug der Zielgruppe in die Planung des Projektes:
Die SuS wählen im Vorfeld das ihren Neigungen entsprechende Berufsfeld aus und werden bei der Planung und Durchführung mit verantwortlich gemacht. Zudem sammeln die SuS Ideen für die Kleinprojekte aus verschiedenen Arbeitsbereichen. Dort arbeiten sie mit einem hohen Grad an Selbstbestimmung und Selbstorganisation. Da die gesamte Zielgruppe leistungsschwach ist, gibt es keine besonderen Berücksichtigungsgründe.

Die Lehrkräfte der Projektschule werden sich folgendermaßen aktiv in die Projektdurchführung einbringen:

Vordergründig begleitet der die Klassenleiter/in die Gruppe, beobachtet und dokumentiert die Entwicklung der einzelnen SuS, zeigt Stärken auf und konfrontiert die SuS mit ihren Schwächen.

Es werden folgende nachhaltige Wirkungen in Bezug auf die Entwicklung der Schule erwartet:

Die Lehrkräfte entwickeln verbesserte Kompetenzen im Umgang mit lernschwachen SuS, erkennen ihre Stärken im Praktischen und nutzen das als Motivation.

Lehrkräfte nutzen Methoden aus der Projektarbeit im Fachunterricht.

Die Kooperation mit mit außerschulischen Partnern belebt den Schulalltag und Wissen, Erkenntnisse sowie Methoden aus dem Arbeitsleben werden auf Schule übertragen.

Bisherige und geplante Einbeziehung der Eltern der Schülerinnen und Schüler in die Projektdurchführung:

In einer Elternversammlung wird den Eltern von SuS der EBR-Klasse das zusätzliche Angebot zur Entwicklung der Berufswahlkompetenz vorgestellt. In anschließenden Gesprächen mit SuS, deren Eltern und Lehrkräften erfolgt eine wiederholte Auswertung der Selbst- und Fremdeinschätzung der SuS.

Ergebnisse werden von SuS den Eltern präsentiert.

Geplanter Durchführungszeitraum des Projektes:

Die Vorbereitungsphase soll stattfinden in der Zeit vom	**16.10.2017**	bis	**18.12.2017**

Durch den Bieter ist für die Vorbereitungsphase folgender Aufwand zu kalkulieren:

Abstimmung des Projektes mit der Schulleitung, beteiligten Lehrkräften, Eltern und SuS.

Die aktive Projektphase mit der Zielgruppe soll stattfinden:

	wöchentlich	
	modular	
x	im Block	15.01.2018 - 19.01.2018 / 5Tage a (8 x 45`) = 6h

Die Nachbereitung des Projektes soll stattfinden in der Zeit vom	**12.02.2018**	bis	**23.03.2018**

Durch den Bieter ist für die Nachbereitungsphase folgender Aufwand zu kalkulieren:

Gemeinsame Auswertung des Projektes durch beteiligte Lehrkräfte und Schulleitung.

2.5 Rahmenbedingungen

Im Rahmen des pädagogischen Konzeptes soll gearbeitet werden:						
	im Klassenverband					
x	in Kleingruppen mit einer maximalen Gruppenstärke von			**8**	Personen	
	Das Projekt soll in der Schule/ auf dem Schulgelände durchgeführt werden					
x	Das Projekt soll an einem außerschulischen Lernort durchgeführt werden					
	Maximale Entfernung zum außerschulischen Lernort in Kilometern				**10**	
	Aufschlüsselung der auswärtigen Übernachtungen, die der Bieter in seiner Ausgabenkalkulation berücksichtigen muss.					
	Anzahl Nächte		Anzahl Schülerinnen und Schüler		Anzahl Begleitpersonen	
	Fahrtkosten müssen durch den Bieter in seiner Ausgabenkalkulation berücksichtigt werden.					**X**
	Kosten für Verpflegung müssen durch den Bieter in seiner Ausgabenkalkulation berücksichtigt werden.					
Seitens des Bieters muss folgende Ausstattung vorgehalten werden: (sachlich/technisch/räumlich)						
Werkstätten/Lehrräume für verschiedene Berufsfelder mit entsprechender Werkzeug- und Maschinenausstattung bzw. Ausrüstung						
Seitens des Bieters soll folgendes Personal vorgehalten werden:						
Projektleiter anteilig zur Vorbereitung, Realisierung und Nachbereitung des Projektes, mind. 3 Ausbilder für Berufsfelder mit Ausbildereignung und Erfahrung in der BO, sozialpädagogische Betreuung, Verwaltungspersonal anteilig						

Gemäß Brandenburgischem Vergabegesetz sind die Auftragnehmer verpflichtet bei der Ausführung der vereinbarten Leistungen eingesetzte Beschäftigte nach einem etwaigen Mindestlohn auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetztes, mindestens aber mit einem Mindestarbeitsentgelt von zurzeit 9,00 Euro je Arbeitsstunde zu bezahlen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich mit Abgabe seines Angebotes zur Einhaltung des Brandenburgischen Vergabegesetzes.

2.6 Kostenkalkulation

Die Kalkulation zu den geplanten Kosten des Projektes muss anhand des als Anlage 3 beigefügten Kalkulationsschemas vorgenommen werden.

Seitens des Auftraggebers werden für die Durchführung des Projektes Maximalkosten (Brutto) in Höhe von 6.000,00 € kalkuliert. Angebote, deren Gesamtpreis über den geplanten Maximalkosten des Auftraggebers liegen, können bei der Vergabe nicht berücksichtigt werden.

3. Wertungskriterien

Anhand folgender Wertungskriterien muss der Bieter analog der vorgegebenen Gliederung darstellen, wie er entsprechend der gestellten Anforderungen das Projekt durchführen und die Qualität der Durchführung sicherstellen wird.

Wertungsbereiche	Wertungskriterien	Punkte Prüfer 1	Punkte Prüfer 2	Relevanzfaktor	Erzielte Leistungspunkte Spalte3 + Spalte4 x Spalte5
1	2	3	4	5	6
1.1	**Ablauf/Systematik** Erläutern Sie für den Fall der Zuschlagserteilung Ihren Zeitplan (Meilensteine) sowie Ihre Vorgehensweise in Bezug auf die Umsetzung der ausgeschriebenen Inhalte.			**3**	
1.2	**Pädagogisches Konzept** Stellen Sie Ihr pädagogisches Konzept dar, mit dem Sie im Hinblick auf die Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit den dargestellten Projektinhalt umsetzen und die angegebenen Projektziele erreichen wollen. Insofern das Projekt durch spezielle Leistungsmerkmale gekennzeichnet ist, so gehen Sie auf die Einbindung dieser bitte explizit ein. Darüber hinaus sind im Rahmen des pädagogischen Konzeptes die nachfolgenden Punkte 1.2.1 bis 1.2.4 verbindlich und vollumfänglich darzustellen.			**5**	
1.2.1	**Prozessorientierung** Stellen Sie dar, inwieweit Reifegrad und Interessen der Schülerinnen und Schüler (SuS) konzeptionell in Ihrem Angebot Beachtung finden. Berufsorientierungsangebote müssen darüber hinaus berufsbiografische Erfahrungen sowie ggf. vorhandenes berufsbezogenes Vorwissen der SuS einbeziehen und beachten.			**5**	
1.2.2	**Transparenz** Entscheidend ist es für die SuS Ziele, Ablauf und Bedeutung des Angebotes zu verstehen. Beschreiben Sie, wie die SuS in Mitentscheidungsprozesse zum Angebot einbezogen werden und wie Sie eine Rückmeldung zu den erzielten Ergebnissen erhalten.			**5**	
1.2.3	**Umgang mit Heterogenität** Vermittlung von Gleichberechtigung sowie Wertevielfalt, Interkulturalität und Pluralismus. Beschreiben Sie, wie Sie die Unterschiedlichkeit der SuS hinsichtlich Geschlecht, körperlichen Gegebenheiten, Lebensstil und/oder kulturellen religiösen Hintergründen als Vorteil soweit möglich für alle SuS nutzbar machen werden.			**5**	

1.2.4	**Dokumentation/ Nachhaltigkeit (Schülerebene)** Geben Sie an, wie die SuS unterstützt werden, ihre individuellen Erkenntnisse und Erfahrungen festzuhalten. Gehen Sie dabei auch auf die Arbeit mit dem Berufswahlpass ein.			**5**	
1.2.5	**Berufsorientierende Handlungskompetenz** Stellen Sie dar, wie Sie den SuS Anleitungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle ihrer berufswahlbezogenen Handlungen ermöglichen, so dass die SuS in der Lage sind, ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse mit wesentlichen Aspekten und Anforderungen von Berufen sowie der Situation am Arbeitsmarkt in Beziehung setzen können.			**5**	
1.2.6	**Handlungsorientierung** Stellen Sie dar, wie Sie den SuS praktische, realitätsnahe Erfahrungen in authentischen Lernorten sowie deren systematische Aufarbeitung (Theorie-Praxis-Bezug) ermöglichen.			**5**	
1.2.7	**biografischer Ansatz/Subjektbezug** Die individuelle Persönlichkeit der SuS ist als Ausgangspunkt und Ziel des Berufsorientierungsprozesses zu begreifen. Stellen Sie dar, wie Sie den SuS die praktische und theoretische Auseinandersetzung mit den eigenen Fähigkeiten und Vorstellungen (Wunschberuf) sowie den individuellen Neigungen und Interessen ermöglichen.			**5**	
1.2.8	**Lebenslanges berufsorientierendes Lernen/ Motivation** Nicht die Maßnahme führt zum Ziel, endet also mit der Entscheidung für den Erstberuf, sondern es müssen die Grundlagen für die Gestaltung des lebenslangen Prozesses durch eine Vielzahl von entsprechenden systematisch motivationalen Angeboten gelegt werden. Verdeutlichen Sie die Vermittlung der Grundlagen für ein lebenslanges Lernens, insbesondere im Umgang mit Anforderungen, Kritik und/oder mit anderen Menschen.			**5**	
1.2.9	**Lebens- und Arbeitsweltbezug/Authentizität** Erläutern Sie, inwieweit realistische Lern- und Arbeitsaufgaben an die SuS gestellt werden, um einen Bezug zur gegenwärtigen Arbeits- und Lebenswelt herzustellen.			**5**	
1.2.10	**Regionaler und Zukunftsbezug** Zeigen Sie auf, welche Sensibilisierung der SuS bezüglich der räumlichen und beruflichen Flexibilität hinsichtlich der regionalen Arbeitsbedingungen erfolgt.			**5**	
1.3	**Methoden** Stellen Sie dar, welche Methoden bei der Umsetzung ihres pädagogischen Konzeptes zum			**4**	

	Tragen kommen.				
1.4	**Konfliktmanagement** Erläutern Sie, wie Sie mit individuellen, aber auch die Gruppe betreffenden Problemen und Konflikten umgehen wollen bzw. diese beseitigt werden können.			**2**	
1.5	**Umgang mit Über-/Unterforderung:** Erklären Sie, wie Sie mit Teilnehmern umgehen, bei denen sich eine Über- bzw. Unterforderung während der Maßnahme abzeichnet. Gehen Sie dabei insbesondere darauf ein, welche Methoden Sie bei lernbeeinträchtigten Teilnehmern bzw. Teilnehmern mit fehlendem Basiswissen anwenden wollen, damit diese die Projektziele trotz ihrer individuellen Schwierigkeiten erreichen können.			**2**	
1.6	**Öffentlichkeitsarbeit** Bitte beschreiben Sie kurz die für das Projekt geplanten öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten.			**1**	
2.1	**Ausstattung** **Beschreiben Sie konkret**, welche sachliche/technische Ausstattung Sie für die adäquate Durchführung des Projektes gem. Leistungsbeschreibung zur Verfügung stellen und wie Sie die Erfüllung der personellen Anforderungen sicher stellen.			**1**	
3.1	**Zusammenarbeit mit der Schule** Erläutern Sie, wie Sie die enge Zusammenarbeit im Team (Lehrkraft der Schule+Fachkraft Bieter) sicherstellen wollen. Erklären Sie insbesondere wie Sie die Verknüpfung mit den schulischen Arbeitsaufträgen des Praxislernens realisieren werden.			**4**	
3.2	**Nachhaltigkeit** Beschreiben Sie, welche konkreten nachhaltigen Effekte Sie von dem Projekt für die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und die Schulentwicklung insgesamt erwarten.			**2**	

Neben den vorgenannten inhaltlichen Wertungskriterien fließt die Stellungnahme der Projektschule in die Gesamtbewertung des Angebotes mit ein.

Durch die Projektschule werden folgende Inhalte des Konzepts bewertet:

- Das Konzept berücksichtigt die in der Bedarfsanalyse* dargestellten Bedarfe der Schülerinnen und Schüler.
- Das Konzept dient den in der Bedarfsanalyse dargestellten Zielen zur Erhöhung der Ausbildungfähigkeit.
- Die im Konzept dargestellte Zusammenarbeit mit der Schule trägt zum Gelingen des Projekts bei.
- Beurteilung des pädagogischen Konzepts hinsichtlich der Nachhaltigkeit für die SuS.
- Beurteilung des pädagogischen Konzepts hinsichtlich der methodischen Ansätze und Aktivitäten zur Zielerreichung.

(* die Bedarfsanalyse der Projektschule ist Grundlage der Ausschreibung)

Durch die Schule können pro vorgenanntem Wertungskriterium bis zu drei Leistungspunkte vergeben werden. Die Gesamtpunktzahl aus der Stellungnahme der Schule geht mit doppelter Wertigkeit in die Gesamtbewertung ein. Somit können von den 474 maximal zu vergebenden Leistungspunkten maximal 30 durch die Schule und 444 durch den Regionalpartner vergeben werden.

(Muster)Vertrag über die Durchführung eines Schulprojektes im Rahmen des Förderprogramms Initiative Sekundarstufe I (INISEK I) im Land Brandenburg

Die nachstehenden Vertragsparteien:

___ (Name und Adresse des Trägers des INISEK-Regionalpartners) ___
als INISEK-Regionalpartner ___ (Ort) ___

vertreten durch Frau ___ // Herrn ___
- im Folgenden: Maßnahmeträger -,

und als Kooperationspartner für das INISEK-Schulprojekt:

___ (Name) _____,
___ (Anschrift) _____,

vertreten durch Frau ___ // Herrn ___

- im Folgenden: Kooperationspartner –

schließen folgenden Vertrag:

§ 1 - Gegenstand

(1) Die Vertragspartner vereinbaren die Durchführung des INISEK-I-Schulprojektes:

___ (*Projektbezeichnung*) ___,
Projektnummer: ___ (Nummer) ___

an der beteiligten Schule (Name der Schule) in (Ort).
an den beteiligten Schulen (Name der Schule) in (Ort) und
(Name der Schule) in (Ort).

(2) Das INISEK-Schulprojekt gehört zu folgendem Förderbereich:

- ☐ Entwicklung der Berufswahlkompetenz,
- ☐ Herausbildung und Stärkung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen.

(3) Grundlage für die Durchführung des Projektes stellen das Angebot des Kooperationspartners einschließlich der Kalkulation vom XX.XX.XXXX sowie die Leistungsbeschreibung gemäß den Vergabeunterlagen dar, die Bestandteile dieses Vertrages sind. Sie enthalten Kriterien zur Bestimmung der Zielerreichung bzw. Kriterien der Leistungserbringung und -messung.

(4) Das INISEK-I-Schulprojekt an der Schule beginnt am XX.XX.201X und endet am XX.XX.201X.

§ 2 - Leistungen des Kooperationspartners

(1) Der Kooperationspartner setzt das Projekt entsprechend dem Angebot (Anlage 1) und der Leistungsbeschreibung (Anlage 2) um.

(2) Er wird hierzu ausschließlich Personal einsetzen, das über die erforderliche fachliche und persönliche Eignung verfügt. Hierzu wird empfehlend auf die Hinweise der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter vom April 2006 zur Eignungsüberprüfung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe nach § 72a SGB VIII, die Arbeitshilfe des Landesjugendamtes Brandenburg zu Trägervereinbarungen nach §§ 8a und 72a SGB VIII vom März 2006 und die allgemeinen Ziele und Grundsätze der Erziehung und Bildung gemäß § 4 BbgSchulG verwiesen. Er wird die festgestellte Eignung gegenüber dem Maßnahmeträger oder der Schule im begründeten Fall darlegen.

(3) Der Kooperationspartner stellt dem Maßnahmeträger die statistischen Daten durch Eintragung in dessen Formulare vollständig und zu den von ihm festgelegten Terminen zur Verfügung.

(4) Der Kooperationspartner informiert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entsprechend der Regelungen unter § 5 Abs. 2 in geeigneter Form über die Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Mitteln des Landes Brandenburg sowie der Agentur für Arbeit und bestätigt Ihnen die Teilnahme am Projekt nach dem vom Maßnahmeträger vorgegebenen Muster. Eine solche Teilnahmebescheinigung erhält jede Schülerin/jeder Schüler nach Abschluss des Schulprojektes, sofern sie/er zu 80 Prozent aktiv an der Maßnahme teilgenommen hat. Die mindestens 80 prozentige Teilnahmeverpflichtung misst sich am zeitlichen Umfang der Maßnahme, die Entscheidung über die aktive Teilnahme ist in Abstimmung zwischen Kooperationspartner und betreuender Lehrkraft zu treffen.

(5) Der Kooperationspartner wird zu den vereinbarten Terminen gegenüber dem Maßnahmeträger die Erbringung seiner Leistung darstellen und diesem gegenüber Rechnung legen.

(6) Er legt dem INISEK-I-Regionalpartner spätestens 14 Tage nach Ende der Projektlaufzeit einen Projektbericht vor, in dem das erzielte Ergebnis des Projekts im Einzelnen darzustellen und den vorgegebenen Zielen gegenüberzustellen ist. Der Kooperationspartner hat dabei insbesondere auch den tatsächlichen Ablauf des Projektes zu beschreiben. Dazu stellt der Maßnahmeträger ein Formular bereit.

(7) Er legt dem INISEK-I-Regionalpartner auf dessen Verlangen alle Qualifikationsnachweise der tatsächlich für die Leistungserbringung eingesetzten Fachkräfte termingerecht vor.

§ 3 - Kosten und Finanzierung

(1) Die Gesamtkosten des INISEK-Schulprojektes belaufen sich auf

X.XXX,XX EUR
(in Worten: _____ EUR).

(2) Der unter § 3 Abs. 1 genannte Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

a. _____ EUR aus dem ESF
b. _____ EUR Eigenanteil des Schulträgers
c. _____ EUR der Agentur für Arbeit

(3) Der Maßnahmeträger verpflichtet sich, aus den ihm gemäß § 3 Absatz 2 für das Programm bereitgestellten Mitteln eine Vergütung in Höhe von

bis zu **X.XXX,XX EUR**
(in Worten: _____ EUR).

an den Kooperationspartner für die von ihm erbrachte Leistung auf Grund dessen fristgerechter Rechnungslegung und Berichterstattung zu leisten. Voraussetzung der Leistung ist die Zurverfügungstellung der Mittel durch die Zuwendungsgeber an den Maßnahmeträger sowie die Bestätigung der Leistungserbringung durch die Schule.

§ 4 - Pflichten des Kooperationspartners

(1) Gegenstände, die zur Durchführung des Projekts angeschafft oder hergestellt wurden, sind sorgfältig zu behandeln. Sie müssen während des gesamten Projektzeitraums dem Projekt zur Verfügung stehen.

(2) Der Kooperationspartner erklärt, die für Leistungen nach diesem Vertrag erhaltene Vergütung nicht als Kofinanzierung zu anderen, in diesem Vertrag nicht genannten Fördermitteln einzusetzen (z.B. für Förderprogramme des Bundes).

§ 4a - Zusätzliche Auflagen

(1) Der Kooperationspartner hat …

§ 5 - Allgemein geltende Bestimmungen

(1) Der Kooperationspartner stimmt einer Veröffentlichung seiner Stammdaten (Name des Unternehmens / Kooperationspartners und Kommunikationsdaten) und seiner Beteiligung als Kooperationspartner beim Schulprojekt durch den Maßnahmeträger zu.

(2) Die vertragschließenden Seiten sind verpflichtet, die Vorgaben des Merkblatts „Information und Kommunikation für ESF-geförderte Vorhaben“ des Ministeriums für

Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (abrufbar unter www.esf.brandenburg.de) sowie die vom Maßnahmeträger bereitgehaltene Arbeitshilfe zur Öffentlichkeitsarbeit zu beachten. Insbesondere sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

a. Information der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Mitteln des Landes Brandenburg (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) sowie der Agentur für Arbeit in geeigneter Form,

b. Hinweis auf diese Förderung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Schriftverkehr, Internet, Veröffentlichungen und insbesondere auch gegenüber den Medien).

c. Herausgabe einer Pressemitteilung, um die Bürgerinnen und Bürger über die aus Mitteln des ESF und des Landes Brandenburg sowie der Agentur für Arbeit finanzierten Projektziele und -ergebnisse zu informieren.

(3) Das Gender-Mainstreaming-Prinzip ist von allen Vertragspartnern anzuwenden, d. h. bei der Planung, Durchführung und Begleitung der Maßnahmen sind ihre Auswirkung auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu berücksichtigen.

(4) Allen Vertragspartnern steht grundsätzlich ein nichtausschließliches unentgeltliches Nutzungsrecht an den Projektergebnissen zu. Unbenommen hiervon bleibt das Urheberrecht beim jeweiligen Autor.

§ 6 - Rechnungslegung und Zahlungen

(1) Die vollständige Zahlung durch den Maßnahmeträger an den Kooperationspartner erfolgt, wenn:
- das Projekt entsprechend Projektangebot und Leistungsbeschreibung durchgeführt wurde,
- der Kooperationspartner gegenüber dem INISEK-Regionalpartner Rechnung gelegt sowie
- einen Projektbericht vorgelegt hat, der den Anforderungen des § 2 Abs. 2 lit. f) entspricht.

(2) Zwischenrechnungen können nach Bedarf für erbrachte Teilleistungen gestellt werden, für das Jahr 2017 ist eine Zwischenrechnung spätestens jedoch bis zum 12.01.2018 zu stellen.

Die Schlussrechnung erfolgt bis zum XX.XX.2018.

(3) Mit der Schlussrechnung ist ein Projektbericht einzureichen. Mit den Zwischenrechnungen sind der tatsächliche Fortschritt laut dem im Angebot dargestellten Zeitplan und mögliche Gefährdungen der planmäßigen Durchführung des INISEK-I-Schulprojekts darzustellen. Die Berichtspflichten gemäß § 2 Abs. 6 bestehen unabhängig davon; die Berichte können im Rahmen der gesetzten Termine verbunden werden. Der Projektbericht bedarf als zahlungsbegründende Unterlage

hinsichtlich der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Kooperationspartners der Bestätigung durch die Schule als “sachlich richtig“.

(4) Die Vergütung kann vom Ergebnis von Prüfungen des Maßnahmeträgers bei den Vertragspartnern abhängig gemacht werden.

(5) Die Vergütung durch den Maßnahmeträger an den Kooperationspartner erfolgt nur im Rahmen von Zuwendungen an den Maßnahmeträger für das Programm INISEK I. Da die Verwendung der Zuwendungen fristgebunden ist, erlischt der Anspruch des Kooperationspartners auf Vergütung, wenn er seiner Pflicht zu vollständiger Rechnungslegung gegenüber dem Maßnahmeträger nicht fristgemäß nachkommt.

§ 7 - Aufbewahrungspflichten, Prüfungsrechte und Auskunftspflichten

(1) Der Kooperationspartner verpflichtet sich zur Aufbewahrung von Unterlagen und zur Gewährleistung der Prüfungsrechte und Auskunftspflichten gegenüber den unter Absatz 4 genannten Stellen. Diesen ist Zutritt zu den Geschäftsräumen zu gewähren.

(2) Der Kooperationspartner verpflichtet sich, dem Maßnahmeträger die für die Verwirklichung der in Absatz 1 genannten Pflichten erforderlichen Informationen fristgemäß, spätestens jedoch zum Termin des Abschlussberichts in geeigneter Form bereitzustellen.

(3) Es sind die Originalbelege und ggf. Leistungsnachweise oder ggf. mit den Originalen übereinstimmend bescheinigte Fassungen auf allgemein anerkannten Datenträgern bis zum 31.12.2028 aufzubewahren.

(4) Der Kooperationspartner gewährt folgenden Stellen oder von diesen beauftragten Einrichtungen das Recht auf Vor-Ort-Prüfungen (Prüfung des Projektfortschritts und entsprechender Dokumentationen):
- Maßnahmeträger
- ESF-Prüfbehörde im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASGF),
- ESF-Bescheinigungsbehörde im MASGF,
- Europäische Kommission,
- Investitionsbank des Landes Brandenburg,
- Landesrechnungshof des Landes Brandenburg,
- Europäischer Rechnungshof

(5) Der Kooperationspartner gewährt der Beratungsfachkraft der für die Schule zuständigen Agentur für Arbeit die Möglichkeit zur Hospitation im Projekt.

§ 8 - Gefährdung des Vertragsziels, Vertragsbeendigung, Rückzahlung

(1) Sobald eine der Vertragsparteien Hinweise erhält, wonach die Durchführung des INISEK-Schulprojektes nicht in der vereinbarten Weise möglich, entsprechend den Zielen des Programms nicht mehr sinnvoll oder in anderer Weise dessen

vertragsgemäße Durchführung gefährdet erscheint, ist sie verpflichtet, diese unverzüglich der anderen Vertragspartei umfassend mitzuteilen. Der Kooperationspartner ist darüber hinaus verpflichtet, unverzüglich den INISEK-Regionalpartner zu informieren, wenn über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird. Der INISEK-Regionalpartner wird in diesen Fällen unverzüglich eine Abstimmung zwischen den Beteiligten einleiten, um die Durchführung oder zumindest die geordnete Abwicklung des INISEK-Schulprojektes zu sichern. Die Vertragsparteien werden alles Zumutbare unternehmen, um dieses zu erreichen.

(2) Eine ordentliche Kündigung dieses Vertrages ist ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

(3) Der INISEK-Regionalpartner ist zum Rücktritt von diesem Vertrag berechtigt, wenn
a. die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss nachträglich weggefallen sind oder
b. der Abschluss dieses Vertrages durch Angaben zustande gekommen ist, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren oder
c. der Kooperationspartner den in § 2 Absatz 1 - 6 und § 4 benannten Verpflichtungen nicht nachkommt.

Dies gilt insbesondere für den Fall, dass eine ungenügende fachliche oder persönliche Eignung des vom Kooperationspartner eingesetzten Personals eintritt oder nachträglich erkennbar wird.

(4) Im Fall des Rücktritts erfolgt die Rückabwicklung des Vertrages auf der Grundlage der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

(5) Erhebt ein Zuwendungsgeber gegenüber dem Maßnahmeträger Rückzahlungsforderungen, Zins- oder Erstattungsansprüche und liegt die Ursache des Erstattungsanspruchs beim Kooperationspartner, insbesondere in nicht rechtzeitiger oder unvollständiger Rechnungslegung, so ist dieser verpflichtet, dem Maßnahmeträger den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.

(6) Rückzahlungen aus diesem Vertrag werden mit 5 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz gemäß § 247 BGB verzinst.

§ 9 - Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist ____ [*Sitz des Maßnahmeträgers*]_____.

§ 10 - Schlussbestimmungen

(1) Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Sofern sich Änderungen in den Zuwendungsbescheiden an den Maßnahmeträger ergeben, die Auswirkungen auf den Vertragsinhalt haben, erklären sich die Vertragsparteien bereit, den Vertrag entsprechend anzupassen. Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch Bestimmungen zu ersetzen, die dem ursprünglich verfolgten Zweck im Rahmen des Programms INISEK I so nahe wie möglich kommen.

Maßnahmeträger

(Datum)_____, (Ort)_____

_____
(Vorname, Name)

Kooperationspartner

(Datum)_____, (Ort)_____

_____
(Vorname, Name)